



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2178

A09

17. Januar 2024

Seite 1 von 8

Telefon 0211 871-3505

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
Antrag der Fraktion der SPD vom 02.01.2024
„Gewalt an Schulen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Gewalt an Schulen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Gewalt an Schulen“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 02.01.2024

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilicher Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwändige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch.

Der Anstieg der Gesamtkriminalität an der „Tatörtlichkeit Schule“ vom Jahr 2019 auf das Jahr 2022 beträgt ca. 19 %. Eine Teilmenge dieser Gesamtkriminalität ist die im Rahmen des Berichtswunsches angefragte Gewaltkriminalität. Die Erfassungsrichtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik sehen keine differenzierte Darstellung der „Gewalttaten“ vor. Deshalb wurde der definierte Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“, ergänzt um die einfache Körperverletzung, ausgewertet. Der Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ umfasst folgende Delikte:

- Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen,
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge,
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer,
- Körperverletzung mit Todesfolge,
- gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie
- erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Die Entwicklung der Fallzahlen der „Gewaltkriminalität“, inklusive der einfachen Körperverletzungen, an der Tatörtlichkeit „Schule“ bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen:



Jahr	2019	2020	2021	2022
Fallzahlen	3 497	2 742	2 481	5 407

Der Anstieg der Fallzahlen vom Jahr 2019 auf das Jahr 2022 beträgt somit ca. 55 %. Über 67 % der Fallzahlen des Jahres 2022 sind auf einfache Körperverletzungsdelikte zurückzuführen (3.662 Fälle). Zudem ist in Bezug auf diese Zahlen ergänzend anzumerken, dass unter der „Tatörtlichkeit Schule“ nicht nur Sachverhalte mit konkretem schulischen Kontext, sondern auch Straftaten ohne einen solchen Zusammenhang erfasst werden, bei denen es also einen bloß örtlichen Bezug zum Schulgrundstück gibt. Ein direkter Bezug zum Schulbetrieb, zu Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften oder Eltern muss nicht gegeben sein.

Die Entwicklung des Summenschlüssels „Gewaltkriminalität“ sowie der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung für die einzelnen Jahre mit der „Tatörtlichkeit Schule“ bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Delikte	Tatörtlichkeit Schule			
	2019	2020	2021	2022
010000 Mord	2	0	0	0
020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	0	0	1
111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge	21	13	19	22
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	146	95	115	208
221000 Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	0	0
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	981	758	763	1514



233000 Erpresserischer Menschenraub	0	0	0	0
234000 Geiselnahme	0	0	0	0
235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	0	0	0	0
Gewaltkriminalität	1150	866	897	1745
224000 Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	2347	1876	1584	3662
Gesamt	3497	2742	2481	5407

Kriminalität und ihre Entwicklung ist grundsätzlich multifaktoriell beeinflusst und lässt sich im vorliegenden Fall - insbesondere vor dem Hintergrund der vielfältigen Fallkonstellationen - nicht monokausal erklären.

Einen ersten Erklärungsansatz zur Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität insgesamt liefern Nägel und Kroneberg¹, die in ihrer Betrachtung der bundesweiten Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2022 zu dem Ergebnis kommen, dass der Gesamtfallzahlenanstieg im Jahr 2022 vor allem aus einer Zunahme der Gewalt- und Diebstahldelikte in der Altersgruppen der 12- bis 16-Jährigen resultiert. Dies lege nahe, dass es hauptsächlich auf zeitliche Nachholeffekte nach der Beendigung der Corona-Pandemie zurückzuführen sei. Nach Wegfall der kontaktreduzierenden Maßnahmen sei es 2022 zwar zu einem gewöhnlichen Anstieg in den Kohorten gekommen, für die dieser alterstypisch wäre, zugleich sei es aber auch zu einem nachholenden Anstieg unter älteren Kohorten gekommen, die während der Corona-Jahre kaum Gelegenheit hatten, die eigentlich entwicklungstypischen, Jugenddelinquenz begünstigenden Erfahrungen zu machen. Darüber hinaus identifizieren die beiden Autoren bei ihrer Analyse eine Reihe weiterer Mechanismen, die einen späteren Anstieg der polizeilich erfassten Kinder- und Jugenddelinquenz begünstigen dürften. Hierzu zählen insbesondere die Beeinträchtigung von Schulen als Orte sozialen Lernens, als Frühwarnsystem sowie als Schutzraum vor und Hinweisgeber auf familiäre Gewalt während der Corona-Pandemie.

Ob die zuvor dargestellte Entwicklung der Gewaltkriminalität an nordrhein-westfälischen Schulen ebenfalls und bejahendenfalls, in welchem

¹ vgl. Nägel, Christof und Kroneberg, Clemens, Zum Anstieg der Kinder- und Jugenddelinquenz nach Ende der Corona-Pandemie (2023), in: Policy Brief 047/2023, URL: <https://econtribute.de/de/publikationen/#policy-briefs-de> (Stand: 17.05.2023).



Umfang, von den dargestellten Faktoren beeinflusst ist, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt genauso wenig belastbar beantworten wie die Frage, ob der Fallzahlenanstieg zumindest teilweise auf eine Verschiebung vom Dunkel- ins Hellfeld zurückzuführen ist.

Auch wenn mit den zuvor genannten Einflussfaktoren mögliche Ursachen für die ansteigende Kinder- und Jugendkriminalität identifiziert wurden, fehlt es bislang an wissenschaftlichen Untersuchungen, die die komplexe Gesamtsituation und wechselseitigen Einflüsse der Einzelfaktoren intensiv in den Blick nehmen und die jeweilige Relevanz der Einzelaspekte einordnen.

Mit Blick hierauf wird die Landesregierung zeitnah eine unabhängige wissenschaftliche Studie zu den Gründen und Ursachen des Anstiegs der Kinder- und Jugendkriminalität sowie die Erarbeitung wissenschaftlich fundierter ressortübergreifender Handlungsempfehlungen beauftragen.

Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW für das Jahr 2023 liegen derzeit noch nicht qualitätsgesichert vor. Die Daten befinden sich im Qualitätssicherungsprozess des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen und können sich noch verändern. Die unterjährigen, nicht qualitätsgesicherten Fallzahlen des Jahres 2023 und die diesbezügliche Entwicklung von Gewalttaten an der Tatörtlichkeit „Schule“ lassen für das Jahr 2023 einen weiteren Anstieg der Fallzahlen erwarten. Der Anstieg der Fallzahlen der Gewaltkriminalität und der einfachen Körperverletzung an der Tatörtlichkeit „Schule“ gegenüber dem Jahr 2022 wird demnach bei ca. 10% liegen.

Zur Beantwortung der Frage, welche Maßnahmen die Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalttaten an Schulen ergreift, hat mir das Ministerium für Schule und Bildung mit Schreiben vom 12.01.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Die Landesregierung stellt sich gegen jede Form von Gewalt. Dieses gilt insbesondere auch für jede Form von Gewalt an Schulen. Schulen müssen sichere Orte sein, an denen sich alle am Schulleben Beteiligten wohlfühlen können. Ein wichtiger Schlüssel, um dieses Ziel zu erreichen ist die Kombination aus Prävention, Achtsamkeit und Intervention sowie ein Mitwirken von allen Beteiligten.

Hierzu erhalten die Schulen umfangreiche Unterstützung durch die Landesregierung:



- 54 schulpsychologische Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen unterstützen die Schulen durch eine systemische Beratung, auch um die Ursachen von Gewalt an der Schule zu ergründen und zu helfen, diese Ursache zu mindern bzw. zu beseitigen.
- Die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen bietet umfassende Informationen, insbesondere auch für den Bereich der Prävention von Gewalt im Internet.
- Kompetenzen im Themenbereich des Kinder- und Jugendschutzes, wie der Umgang mit Cybermobbing, sind integraler Bestandteil des „Medienkompetenzrahmens NRW“ und werden fächerintegriert und fachübergreifend in den Schulen umgesetzt.
- Seit März 2022 sind Schulen gesetzlich verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen. Auch hierbei erhalten die Schulen Unterstützung: Beratungslehrkräfte, die schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention werden durch die staatliche Lehrerfortbildung und durch die Schulpsychologie und Schulsozialarbeit gestärkt und fortgebildet, um diesen Prozess an ihrer Schule zu begleiten.
- Seit Mai 2023 stehen den Schulen der neue Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ sowie das neue Handbuch Krisenprävention des Ministeriums für Schule und Bildung und der Unfallkasse NRW zur Verfügung. Hier können sich Lehrkräfte und weitere am Schulleben Beteiligte über den Umgang mit Gewalt in verschiedenen Kontexten informieren.
- Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten können zudem über ihre schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention weiterführende Informationen und Verhaltensweisen bei Krisen und Gewalt erlangen. Die schulischen Teams organisieren hierzu Schulinformationsveranstaltungen für Lehrerkonferenzen oder pädagogische Tage in der Schule.“

Gemäß des Runderlasses zur „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Schule und Bildung sowie des Ministeriums der Justiz vom 19.11.2019, bietet die Polizei Nordrhein-Westfalen allen Schulen zudem „[...] aktive Kooperationsformen an, die auf die Verhinderung von Straftaten durch Schülerinnen und Schüler sowie eine Verbesserung des Schutzes von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern vor



Straftaten gerichtet sind.“ Hierfür benennen alle 47 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen feste Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner und unterbreiten den Schulen entsprechende Präventionsangebote. Zudem werden die Schulen regelmäßig in Fragen der Gewaltprävention beraten. Darüber hinaus setzen alle Kreispolizeibehörden eigene Intensivtäterkonzepte um, die u. a. Gefährderansprachen zur Vermeidung weiterer (Gewalt-)Straftaten beinhalten.

— Der Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei und Schule Nordrhein-Westfalen hat u. a. die Aufgabe, die Gewaltprävention zu fördern und auf die Reduzierung von Jugendkriminalität hinzuwirken. Im Rahmen dieser Netzwerkarbeit stehen die Polizei Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen in regelmäßigem Austausch und informieren sich gegenseitig über Entwicklungen, Herausforderungen und Probleme in der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung und erörtern ressortübergreifende Lösungsansätze.

— Im Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) bildet das Thema „Jugendgewalt/Gewalt an Schulen“ einen Schwerpunkt. Das ProPK informiert u. a. Lehrkräfte über den Internetartikel „Gewalt an Schulen“ und die Handreichung „Herausforderung Gewalt“ über Jugendgewalt im schulischen Kontext. Sie richtet sich an Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte. Ziel der Handreichung ist es, die häufigsten Fragen rund um das Thema Gewalt zu beantworten und Hilfestellung für den schulischen Alltag zu geben.

Zur Beantwortung der Frage, welche Möglichkeiten es aus Sicht der Landesregierung gibt, um das Meldeverhalten insbesondere von Lehrkräften bei Gewalttaten an Schulen zu verbessern, hat mir das Ministerium für Schule und Bildung mit Schreiben vom 12.01.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Im Zuge der Implementation des neuen Notfallordners „Hinsehen und Handeln“ sowie zu dem Handbuch Krisenprävention haben in der Zeit von Mai 2023 bis zum Dezember 2023 Implementationsveranstaltungen für den schulischen Bereich auf Ebene der Bezirksregierungen, der Kreise und Gemeinden und für Schulleitungen und ihre Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention stattgefunden. Einen Schwerpunkt dieser Materialien bildet unter anderem der o.g. Gemeinsame Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Be-



kämpfung der Jugendkriminalität“. Hierin ist festgelegt, dass Schulleitungen bei Verbrechen und bei Vergehen, die in einem schulischen Zusammenhang begangen werden, insbesondere in den Fällen von

- a) gefährlichen Körperverletzungen,
- b) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- c) Einbruchsdiebstählen,
- d) Verstößen gegen das Waffengesetz,
- e) Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz,
- f) gefährlichen Eingriffen in den Straßenverkehr,
- g) erheblichen Fällen von Bedrohung oder Nötigung,
- h) Sachbeschädigung,
- i) Cybercrime,
- j) politisch motivierten Straftaten,

die Strafverfolgungsbehörden und der Schulaufsicht zu benachrichtigen haben. Durch die intensive Auseinandersetzung mit den oben genannten Materialien sollen Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten immer wieder über diese Vorgehensweise informiert werden, sodass sie ihren Schulleitungen auch die notwendigen Informationen für eine Meldung zur Verfügung stellen.“

Die Inhalte der Broschüre der Bezirksregierung Münster „Gewalt gegen Lehrkräfte“ wurden durch die Kampagne des Landes Nordrhein-Westfalen „Sicher im Dienst“ im Rahmen der NRW-Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ als ein Kernelement in einen übergreifenden Präventionsleitfaden aufgenommen. Der Leitfaden und die Internetpräsenz sollen Beschäftigte, Vorgesetzte und Behördenleitungen in die Lage versetzen, konkrete Verbesserungen bei organisatorischen und baulichen Maßnahmen im eigenen Bereich vorzunehmen sowie beim Umgang mit Gewalterfahrungen sicher zu reagieren. Die hier in Rede stehenden Berufsgruppen sind im Bildungs- oder Erziehungssektor tätig. Konflikte können sich sowohl mit Kindern und Jugendlichen als auch mit deren Angehörigen ergeben. Dazugehörige Berufsgruppen sind zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten und pädagogisches Personal in Jugendeinrichtungen. Eine grafische Übersicht unterteilt in die Bereiche Vorsorge, Handling und Nachsorge. In der Handlungsempfehlung für Lehr- und pädagogische Fachkräfte werden umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt. Ziel dieser Handlungsempfehlungen ist es unter anderem, alle Betroffenen handlungssicherer, auch im Kontext der Fragestellung, zu machen.